



DIE ORTSBÜRGERMEISTERIN DER ORTSGEMEINDE STEFFELN

Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser, Brunnenstraße 7a, 54597 Steffeln

Bearbeiter: Heike Babendererde
Tel.: (0 65 91) 13-1003
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An die
Mitglieder des
RPA Steffeln

Steffeln, 27.12.2021

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Steffeln am

**Donnerstag, 06.01.2022 um 17:00 Uhr
in Rathaus Gerolstein, Sitzungssaal.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 1-3902/21/36-274
2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 1-3903/21/36-275

Nichtöffentliche Sitzung

3. Prüfung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Ortsgemeinde Steffeln gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3901/21/36-273
4. Anfragen / Verschiedenes

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen worden sein – PCR-Test nicht mehr als vor 48 Stunden. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die

Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Blameuser
Ortsbürgermeisterin